

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 26

Artikel: Dekalog und Lehrer : Einige Ueberlegungen im Anschluss an dei Gebote Gottes : (Schluss)
Autor: Tunk, Eduard von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Dekalog und Lehrer (Schluß) — St. Gall. kantonaler Lehrertag — Schulinrichten — Bücherchau
Lehrer-Exerzitien in Feldkirch — Lehrerzimmer — Beilage: Mittelschule Nr. 4 (Phil.-hist. Ausgabe)

Dekalog und Lehrer

Einige Ueberlegungen im Anschlusse an die Gebote Gottes, vorgelegt
von Eduard von Tunk, Immensee (Schluß)

Fünftes Gebot: Du sollst nicht töten.

„Wer aber eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem gebührt es, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt werde. Wehe der Welt wegen der Uergernisse!“ (Matth. 18, 6 und 7.). Kein Beruf wie der des Lehrers gibt so viel Gelegenheit des Uergernisses, so viel Gelegenheit, gerade den Kindern gegenüber, vor der Jugend Uergernis zu erregen. Die Geschichte erzählt uns nicht, wie viele Lehrer schuldig geworden sind an ihren Schülern, auch die Statistik schweigt darüber. Aber, die vor uns gelehrt haben und die mit uns und nach uns lehren, die alle gehen uns jetzt nichts an, fragen wir uns nur selbst einmal, wie oft wir den Mühlstein verdient hätten. Wie oft ging uns unsere Laune durch; dann waren wir mürrisch, unzufrieden, ungerecht. Wie selten bemühten wir uns, das Wesen unserer Schüler zu ergründen und doch galt gerade uns des Heilands Wort: „Sehet zu, daß ihr nicht eines von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel schauen immerfort das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist“ (Matth. 18, 10). Dabei sind wir so schnell bereit zum Urteil: dumm, faul, unaufmerksam! Manchem aber, der in der Schule nicht vorwärts kommen will, fehlt es nicht an der nötigen Begabung, nicht am nötigen Fleiß, nicht an der nötigen Aufmerksamkeit. Es fehlt ihm nur am Verständnis seines Lehrers. Vielleicht entschlüpfte

diesem einmal ein unbedachtes Wort, der Schüler hört es, staunt, glaubt es oder: wenn er es nicht glaubt, dann verzweifelt er daran, daß der Lehrer sein Urteil ändere: „Es nützt ja doch nichts!“ Und wir wissen doch noch, daß wir im Katechismus-Unterricht gelernt haben, das fünfte Gebot verbiete nicht nur leibliche Schädigung des Nächsten, sondern auch seelische Schädigung. „Ihr habt gehört, daß den Alten gesagt worden ist: du sollst nicht töten; wer aber getötet hat, wird dem Gerichte verfallen sein. Ich aber sage euch: jeder, der seinem Bruder zürnt, wird dem Gerichte verfallen sein. Wer aber zu seinem Bruder sagt: du Narr! wird dem höllischen Feuer verfallen sein!“ (Matth. 5, 21 und 22.).

Sechstes Gebot: Du sollst nicht ehebrechen! *)

Vom heiligen Franz wird erzählt, er habe die heilige Armut seine minnigliche Braut geheißt, und wie er ihr die Treue gewahrt, das wissen wir. Des Lehrers Braut aber ist, wenn er seinen Beruf richtig auffaßt, die Wissenschaft oder wenigstens das

*) An dieser Stelle sei nochmals bemerkt, daß mir nichts ferner liegt als eine Exegese der zehn Gebote geben zu wollen. Diese Aufgabe kommt dem geistlichen Stande allein zu. Der Verfasser glaubt aber, auch als Laie diesen „Versuch“ einer Beziehung des Dekalogs auf den Lehrer seinen Amtskollegen vorlegen zu dürfen. Aus der alleinigen Einstellung dieser Abhandlung auf den Beruf des Lehrers erklärt sich auch die oben angegebene For-

Streben nach Wissenschaft. Wo immer wir einen Lehrer finden, der erfolgreich wirkt, der wird uns, wenn wir ihn fragen, erzählen, wie er sich selbst nicht in Ruhe läßt, wie er seine Kenntnisse stets erweitert, seine Arbeitspläne sich zurechtlegt und überprüft. Der beste Methodiker und gelehrteste aller Lehrer, er wird nie mit sich selbst fertig sein, nie sagen können, nun hätte er alles, was er brauche. Die Wissenschaft bleibt nicht stehen und fördert stets neue Kenntnisse zutage. Oft aber irrt sie sich und oft will sie sich irren. Der Lehrer muß aber die wichtigsten neuen Erkenntnisse kennen, er muß wissen, ob sie wahrhaftig Erkenntnisse sind oder nur Mißkenntnisse. Der Lehrer, der selbst die ABC-Schützen allein zu unterrichten hat, auch er muß sich auf der Höhe der Zeit halten. Denn der Lehrer ist nicht nur Lehrer der Büblein und Mägdlein, die unter seiner Anleitung die ersten Schreib- und Leseversuche machen, er bleibt ihr Lehrer, wenn diese Kinder emporenwachsen zu Jünglingen und Jungfrauen, zu Männern u. Müttern. Jeder Lehrer, wo immer er steht, ist seines ganzen Volkes Lehrer, in vielen Orten ist er neben dem Pfarrherrn der einzige, der studiert hat. Ja, wenn der nicht Rat weiß auf den Wegen des Lebens, dann muß das Volk irre gehen. Also, halten wir die Treue unserer Braut, der Weisheit und Wissenschaft, der himmlischen Weisheit und der irdischen. Diese Ehe sei uns so heilig wie jene zwischen Mann und Weib. „Hat jemand ein Amt, der bleibe bei seinem Amte; wer lehrt, bleibe bei der Lehre.“ (Röm. 12, 7.)

Siebentes Gebot: Du sollst nicht stehlen.

„Besser ist wenig mit Recht, als viel Einkünfte mit Unrecht.“ (Spr. 16, 8). Es fällt mir nicht ein, denen das Wort zu reden, die dem Lehrer seinen Lohn vorenthalten wollen. Jenen gilt das Wort der Schrift: „Der Lohn des Lohnarbeiters soll bei dir nicht bis zum Morgen bleiben.“ (3 Mos. 19, 13). Aber wir wollen uns hier mit uns selbst beschäftigen, nicht mit Forderungen, die an andere gerichtet sind. Das ist gewiß jedes Lehrers gutes Recht, so viel Gehalt zu beanspruchen, daß er davon leben kann, er, und wenn er verheiratet ist, Weib und Kind. Und es darf der Lehrer auch den Anspruch erheben, gesichert zu sein für die Tage, da er alt wird und sein Amt nicht mehr verwalten

mulierung des 6. Gebotes, die ja, richtig gedeutet, auch so, wie sie hier geboten wird, kein Mißverständnis zuläßt. Auch Christus selbst ging (nach Matth. 5, 27) von dieser Formulierung aus, als er seine Deutung des Gebotes darlegte. Im übrigen wurde auch wohl schon in der Einleitung genügend betont, daß selbstverständlich auch für den Lehrer alles Geltung hat, was und wie es im Katechismus steht.

kann. Andererseits kann sich dieses Recht nur wieder auf seine Pflichterfüllung stützen. Das Lehramt ist aber so beschaffen, daß es eines Menschen ganze Kraft verlangt. Ich weiß nicht, ob es heute noch Gegenden gibt, in denen die Familienväter dem Lehrer ihrer Kinder keinen ausreichenden Gehalt zubilligen. Ein Lehrer an solcher Stätte kann sich nicht anders erhalten als durch Nebenverdienste. Wer darauf aber nicht notwendig angewiesen ist, der sollte auch verzichten, Geschäfte zu übernehmen, die ihn von seinem Amte abziehen, ihn der Schule und den Schülern entfremden, und sollte, wenn er zu Schule und Schülern den Weg nicht mehr zurücksindet, die Arbeit, die sein Amt fordert, die er nur mehr „nebenbei“ leistet, anderen übergeben, die darin ihr Genügen finden. Denn wer immer ein Einkommen bezieht, erhält es für die ihm anvertraute Amtung; wer aber seine Aufgabe nicht löst u. dennoch sich zahlen läßt, als erfüllte er seine Obliegenheiten, der nimmt ein Gut an, das ihm nicht zusteht. Der Lehrer gehört der Schule, die nach Gott und durch Gott allein ein Recht auf ihn hat. „Selig die Armen im Geiste; denn ihrer ist das Himmelreich!“ (Matth. 5, 3).

Achtes Gebot: Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.

„Die Zunge ist zwar ein kleines Glied und tut doch gewaltig mit großen Dingen.“ (Jak. 3, 5). Schon bei den Uebersetzungen zum vierten Gebot hatten wir von Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit zu reden gehabt und uns überlegt, wie sehr wir durch Gefälligkeiten — Schaden können. Auch das fünfte Gebot beschäftigte unsere Gedanken auf ähnliche Weise — ein unbedachtes Wort kann alles gute Streben ersticken. Und jetzt müssen wir von dem reden, worin auch oft gefehlt wird, von der Verleumdung. Ja, kommt das in der Schule wohl vor? Vielleicht doch, vielleicht unbewußt, aber sie sind alle da: Verleumdung, üble Nachrede, Ohrenbläseerei, Beschimpfung! Weniger vielleicht vergeht sich hierin der Lehrer, wenn er vor seinen Schülern steht, öfter mag es aber geschehen, daß er seine Schüler geradezu darin sündigen läßt, er will es beinahe, daß sie in diesen Punkten fehlen; er ist froh, wenn ihm das und jenes zugetragen wird, von einem Schüler über den anderen. „Bitte, Herr Lehrer, der Franz hat das über Sie gesagt! der Josef hat jenes getan!“ usw. in allen Abstufungen. Oft ist's wahr, oft nicht: der Lehrer ist beeinflusst, er ist — wenn er den Dingen nicht auf den Grund gehen kann — voreingenommen gegen diesen oder jenen, Antipathie, Mißtrauen schleichen sich in sein Herz, am Ende wird er sogar verbittert und hat sich dann noch selbst geschadet, weil er jedem Gerede glaubte. Kommt das etwa nicht vor?

Der Schaden, der aber in den Herzen der Jugend angerichtet wird, ist noch größer; die einen gewöhnen sich daran, über ihren Nächsten zu urteilen, ohne zu prüfen, zu reden vor solchen, die es nichts angeht; andere lernen, die Schuld abzuwälzen auf Mitmenschen, die zu schüchtern, zu verschlossen sind, um sich zu wehren — denken wir nur alle Folgen aus. „Geschwätzigkeit geht nicht ohne Sünde ab.“ (Epr. 10, 19).

Neuntes und zehntes Gebot: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau — deines Nächsten Gut.

Merkwürdig eigentlich, nicht wahr? Da werden am Ende des Dekalogs zwei Gebote, das sechste und das siebente, wiederholt! Und just die zwei! Das muß wohl eine tiefere Ursache haben. Mir will vorkommen, das liegt in der menschlichen Natur begründet, deren Hauptgefahren die Bedrohung der geschlechtlichen Sittlichkeit und der Nächstenliebe sind. Die eine Gefahr kommt aus dem starken Fortpflanzungstrieb, die andere aus dem Egoismus, aus dem Materialismus, aus der Sucht nach irdischen Gütern. Wir haben im Vorausgehenden das sechste Gebot auf unser Verhältnis zu unserem Stande gedeutet und aus ihm die Forderung der Treue gegenüber den Amtspflichten abgeleitet. Ebenso kamen wir bei unserer Betrachtung des siebenten Gebotes auf das gleiche Thema zu reden: wir sollen unsere Pflichten erfüllen und uns nicht

ablenken lassen durch die Gewinnsucht. Beides können wir zusammenfassen in den einen Gedanken, den anderen Menschen das Ihrige zu lassen, uns mit dem Anstigen zu bescheiden. Das aber, was unser ist, ist nur unsere Pflicht, gegen Gott, Heimat und Schüler. Christus selbst, der Lehrer aller Lehrer, gibt uns das Beispiel: „Ich bin vom Himmel herabgekommen“, sagt er, „nicht damit ich meinen Willen tue, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat. Das ist aber der Wille dessen, der mich gesandt hat, des Vaters, daß ich nichts von dem, was er mir gegeben hat, verliere.“ (Joh. 6, 38 und 39). Uns aber hat Gott einen der schönsten Berufe gegeben, den es gibt, die Menschen zu lehren in den Dingen, die sie befähigen, sich zu verständigen untereinander, sich zu verständigen mit Gott, Gottes Geheimnisse im Weltgeschehen und in der Natur zu sehen, zu bestaunen, vielleicht teilweise zu ergründen, von Gott selbst aber zu erfahren, von Gott zu wissen und nach seinen Geboten zu leben. Wenn uns Gott aber dies alles und noch vieles dazu gegeben hat, dann hat er ein Recht, von uns die Erfüllung seines Willens zu fordern: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“ (Matth. 19, 17). Tun wir also seinen Willen: „Nehmet mein Joch auf euch und lernet von mir; denn ich bin sanftmütigen und demütigen Herzens; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Denn mein Joch ist süß und meine Bürde leicht.“ (Matth. 11, 29 und 30).

St. Gall. kantonaler Lehrertag

(=: Korrespondenz)

Es stand zu erwarten, daß ein kant. Lehrertag nach fünf Jahren Unterbruch sich eines guten Besuches erfreuen werde, und so führte denn der 6. Juni, ein prächtiger Frühsommertag, über 800 Lehrer und Lehrerinnen in der „Tonhalle“ in St. Gallen zusammen. Zwar wollten es nicht alle Mitglieder des K. L. V. begreifen, daß die Schriftfrage Hauptthema der Tagung sein sollte, manch einer hätte einen frischen Vorstoß zur Verbesserung der Pensionsverhältnisse lieber gehört, doch söhnte er sich für die Folge wohl gerne aus, da die interessante Behandlung der Hauptfrage, wie die Unterhaltung im 2. Teile reichen Genuß bot.

8.15 Uhr versammelten sich die Delegierten, um die üblichen Jahresgeschäfte des Vereins abzuwickeln: Entgegennahme der Jahresrechnung, Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Budget, Jahresbericht der Kommission.

Die Vereinsbeiträge der 1088 Mitglieder ergaben Fr. 6891, die Hilfskasse à Fr. 2.— pro Mitglied Fr. 2202. In 11 Fällen konnten insgesamt Fr. 2200 an Unterstützungen ausgegeben und damit manche Not gemildert werden. Der Fonds für die Ärmsten ist auf 2400 angewachsen. Der Vereinsbeitrag für das laufende Jahr wurde auf Fr. 5.—

reduziert, der Beitrag an die Hilfskasse verbleibt auf Fr. 2.—. Den Bericht der Geschäftsprüfungskommission erstattete Frl. Th. Braun in Rorschach. Sie sprach der umsichtigen Leitung des Vereins, der prompten und sichern Erledigung der sich von Jahr zu Jahr mehrenden internen Vereinsangelegenheiten volles Lob. Einer Reduktion der Gratifikationen an die Kommission wurde zugestimmt, nicht aber der von der Kommission ebenfalls vorgeschlagenen Reduktion der Sitzungsgelder. Der Aktuar, Hr. K. Schöbi, Lichtensteig, erstattete den ausführlichen Jahresbericht pro 1924 und kam dabei auf die Hauptgeschäfte zu sprechen: Die Bemühungen der Kommission um Behebung des Lehrerüberflusses im Kanton, die erfreuliche Entwicklung der Versicherungskasse, die Neugründung einer Hilfskasse für nicht vollbeschäftigte Arbeitslehrerinnen, der internen Vereins- und Kommissionstätigkeit.

Bis 10.15 Uhr hat sich der große und kleine Tonhalleaal mit den Galerien bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Mächtig brausen die Afforde Baumgartners „O mein Heimatland“ durch den Saal, mit sichtlicher Freude über den flotten Aufmarsch eröffnet der Präsident, Hr. Lumpert, St. Gallen, die Lehrerlandsgemeinde. Er wirft einen Rück-